



Arbeitswissen zum Lernmodul: Wie arbeitet die Europäische Union?

Die Europäische Kommission (EK) – das Europa der ExpertInnen

Die Europäische Kommission ist das ExpertInnenzentrum der EU: Fachleute arbeiten hier die Grundlagen zukünftiger EU-Politik aus, sie entwickeln Programme in den verschiedensten Politikbereichen und überwachen die korrekte Umsetzung von EU-Politik in den Mitgliedsstaaten.



Eines der Bürogebäude der Europäischen Kommission in Brüssel
Quelle: European Commission



Mitglieder der Kommission bei einem wöchentlichen Treffen
Quelle: European Commission

Das ExpertInnenzentrum der Union

Während die Mitgliedsstaaten der Union die großen Leitlinien der Politik vorgeben und in Parlament und Rat die vielen Einzelinteressen zum Ausgleich gebracht werden, ist die Europäische Kommission das ExpertInnenzentrum der Union. Hier werden Statistiken ausgewertet, wissenschaftliche Untersuchungen in Auftrag gegeben, Berichte und Strategiepapiere verfasst. Diese Sachkompetenz ist für die Arbeit der Europäischen Kommission zentral. Denn sie ist vertraglich verpflichtet, nach bestem Wissen und Gewissen das allgemeine Interesse der Union zu vertreten.

Bürokraten und Büroarbeit

Die Europäische Kommission ist in so genannte Generaldirektionen (GD) geteilt, die den Ministerien in Österreich entsprechen. Jede Generaldirektion ist für einen bestimmten Politikbereich zuständig. Bis zu 1.000 MitarbeiterInnen können in einer Generaldirektion arbeiten, ca. 23.000 sind es in der Kommission insgesamt. Die meisten von ihnen arbeiten im Berlaymont-Gebäude in Brüssel, einige aber auch in anderen Brüsseler Büros oder in Luxemburg. Sie sind in der Regel AkademikerInnen (also Personen mit Universitätsausbildung), die neben ihren Kenntnissen in einem Fachgebiet auch Erfahrungen in internationaler Arbeit und in mehreren Sprachen mitbringen. Zum Vergleich: Österreich beschäftigt in seiner Verwaltung auf Bundesebene ca. 46.000 Beamte.

Die KommissarInnen – „unser Mann“ in Brüssel?

Die Europäische Kommission setzt sich aus 28 Mitgliedern zusammen, die auch als „Kommissare“ bzw. „Kommissarinnen“ bezeichnet werden. JedeR EU-KommissarIn kommt aus einem anderen der 28 Mitgliedsländer. Dennoch handeln die Mitglieder der Kommission unabhängig von den nationalen Regierungen. Anordnungen aus ihren Herkunftsländern dürfen sie nicht annehmen. Als obersteR Chefln einer oder mehrerer Generaldirektionen sind die KommissarInnen mit den MinisterInnen in Österreich vergleichbar. Die Verteilung der Aufgabengebiete auf die KommissarInnen obliegt dem/der PräsidentIn der Europäischen Kommission.

Wie wird man KommissarIn?

Aufgrund der großen Bedeutung der KommissarInnen für die EU-Politik ist deren Ernennung ein kompliziertes Zusammenspiel mehrerer AkteurInnen. Als erstes einigen sich die Staats- und Regierungschefs auf eine Person als KommissionspräsidentIn – wozu sie aber die Zustimmung des Europäischen Parlaments (EP) benötigen. In einem zweiten Schritt stellt sich der/die PräsidentIn seine KommissarInnen aus Personalvorschlägen der Mitgliedsstaaten (1 KommissarIn pro Land) zusammen. Das Parlament kann einzelne KandidatInnen aufgrund „mangelnder Eignung“ allerdings auch ablehnen. Und schließlich muss auch die gesamte Kommission noch einmal die Zustimmung des Europäischen Parlaments erhalten, um dann für fünf Jahre ihr Amt ausüben zu können.

Wie entscheidet die EK?

Jeder KommissarIn ist für die Arbeit innerhalb seines/ihres Ressorts verantwortlich. Entscheidungen müssen dann aber im Kollegium aller 28 KommissarInnen getroffen werden. In wöchentlichen Sitzungen werden einzelne Punkte gemeinsam besprochen. Entschieden wird dann mit einfacher Mehrheit (d.h. 15 von 28 müssen zustimmen).

Die Rolle der EK in der EU

⇒ Exekutive

Wie die Ministerien in Österreich ist die Europäische Kommission zunächst Exekutive, d.h. sie setzt EU-Politik um, indem sie das geltende Recht in konkrete Maßnahmen übersetzt. Ein Großteil der EU-Finanzmittel wird von der Europäischen Kommission verwaltet. So werden beispielsweise in der Forschungspolitik Förderprogramme entwickelt, auf deren Grundlage dann wissenschaftliche Projekte in den Mitgliedsstaaten unterstützt werden. Oder es wird im Bereich der Entwicklungspolitik die Verteilung von Hilfgeldern auf geographische Regionen vorgenommen. – Die Europäische Kommission geht dabei jeweils in engem Austausch mit Fachleuten aus den Mitgliedsstaaten, aber auch inhaltlich engagierten Nichtregierungsorganisationen und Interessengruppen vor.

⇒ Legislative

Die Europäische Kommission hat das Initiativrecht im Gesetzgebungsprozess, d.h. sie allein arbeitet Vorschläge für EU-Rechtsakte aus. Sie tut dies aber wiederum in engen Beratungen mit den anderen EU-Institutionen. Denn für den letztendlichen Beschluss von Gesetzen ist nicht die EK zuständig, sondern Europäisches Parlament und Ministerrat, die daher frühzeitig eingebunden werden. BürgerInnen haben seit 2012 die Möglichkeit mit Hilfe der Europäischen Bürgerinitiative die Europäische Kommission dazu aufzufordern, einen Gesetzesvorschlag zu erarbeiten.

⇒ Hüterin der Verträge

Die EU selbst verfügt über keine eigenen Behörden in den Mitgliedsstaaten. Daher wird der Großteil des im Rahmen der EU beschlossenen Rechts nicht von der EU selbst umgesetzt, sondern von den Mitgliedsstaaten. Aber die Europäische Kommission überwacht, dass das EU-Recht ordnungsgemäß angewendet wird: Halten sich die Mitgliedsstaaten auch an die Verpflichtungen, die sie gegenseitig eingegangen sind? (Beispiel: Reduktion des CO₂-Ausstoßes nach jährlich festgelegten Zielvorgaben) Regelmäßig mahnt die Europäische Kommission daher Mitgliedsstaaten, EU-Recht korrekt umzusetzen. In einigen Fällen können bei Vertragsverletzungen empfindliche Geldstrafen verhängt werden. In Streitfällen zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedsstaaten entscheidet der Europäische Gerichtshof. Weiters kontrolliert die Europäische Kommission beispielsweise die Verteilung staatlicher Subventionen (Unterstützungsgelder), sie überprüft die Einhaltung der Wettbewerbspolitik oder kann Unternehmenszusammenschlüsse verbieten.

Onlinequelle: www.demokratiezentrum.org / Autor: Florian Oberhuber / Aktualisierung: Johanna Urban

Quellenangaben für die genannten Zahlen:

Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Wie funktioniert die Europäische Union. Ihr Wegweiser zu den Organen und Einrichtungen der EU, Luxemburg 2007, Bundeskanzleramt Österreich, Das Personal des Bundes in Zahlen, 2012, online auf: (<http://www.austria.gv.at/DocView.axd?CobId=48967>) (10.3.2014), Weidenfeld Werner / Wessels, Wolfgang (Hg.), Europa von A bis Z. Taschenbuch der europäischen Integration, 10. Aufl., Berlin (2007).

Siehe hierzu auch die Kurzprofile des Europäischen Parlaments und des Rat der EU (Ministerrat)

Weblink:

⇒ Offizielle Website der Europäischen Kommission ⇨ www.ec.europa.eu